

Beschluss vom 15. Januar 2008

**Kleine Anfrage 16/2007  
betreffend "Waldhaus"**

In einer Kleinen Anfrage vom 27. Juni 2007 stellt Kantonsrat Werner Bächtold zur Nutzung des im Eigentum des Kantons Schaffhausen stehenden Waldhauses, J.J. Wepferstrasse 6, Schaffhausen, verschiedene Fragen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

*1. Über wie viele Büroarbeitsplätze verfügt der Kanton heute im Waldhaus?*

Der Kanton verfügt im Waldhaus zur Zeit über total 94 Büroarbeitsplätze, welche durch die Kantonale Steuerverwaltung, die Schule für Pflegeberufe, die Physiotherapieschule sowie den Kantonstierarzt (Veterinärwesen) belegt sind.

*2. Wie viele dieser Arbeitsplätze werden durch die Kantonale Steuerverwaltung belegt, wie viele stehen leer?*

Die Steuerverwaltung belegt fünf Arbeitsplätze im Erdgeschoss und 64 im 5. - 10. Obergeschoss, wobei momentan 13 Büros nicht belegt und nicht möbliert sind.

*3. Welche Nutzung ist für die leer stehenden Flächen vorgesehen und wie sieht das "Umzugsdomino" aus heutiger Sicht aus? Können allenfalls weitere Liegenschaften in der Schaffhauser Altstadt aufgegeben werden?*

Im 5. OG sind sechs Büros (plus ein WC und ein Putzraum) separat zugänglich und können von der Kantonalen Steuerverwaltung abgegeben werden. Die übrigen freien Büros liegen innerhalb der Dienststelle Steuerverwaltung. Von einer Nutzung jener Büros durch andere Dienststellen oder gar eine Vermietung an Aussenstehende ist aus Sicherheits- bzw. Datenschutzgründen abzusehen. Zudem ist nicht auszuschliessen, dass sich mittelfristig einzelne Gemeinden dazu entschliessen könnten, ihre Aufgaben im Steuerwesen dem Kanton zu übertragen. In diesem Fall müssten weitere Büros zur Verfügung stehen.

Es besteht deshalb zurzeit keine Notwendigkeit, sämtliche freien Büros unverzüglich zu belegen. Im Jahr 2009 wird die Physiotherapieschule ihren Betrieb einstellen. Die Schule für Pflegeberufe wird dann bis auf das 1. Obergeschoss aus dem Waldhaus in den leer werdenden Physiopavillon direkt neben dem Waldhaus umziehen. Dadurch können nach getätigten Umbauarbeiten der Departementsvorsteher, das Sekretariat des Finanzdepartementes, die Finanzverwaltung, das Personalamt und die Pensionskasse Anfang 2010 vom VGM (Verwaltungsgebäude Mühlental) ins Waldhaus umziehen (2., 3., 4. und Teil 5. OG). Welche Verwaltungsabteilungen auf diesen Zeitpunkt hin ins VGM umziehen werden, ist noch Gegenstand der Abklärungen. Bereits kann aber festgehalten werden, dass neben den beabsichtigten Verkäufen der Liegenschaften Beckenstube 4 und 6 (2008) und Münsterplatz 16 (voraussichtlich 2010) keine weiteren Veräusserungen von Liegenschaften in der Schaffhauser Altstadt geplant sind.

4. *Konnten beim Umbau und bei der Ausstattung die in der Vorlage aufgeführten Kredite eingehalten werden?*


Die Bauabrechnung bestätigt, dass die Kreditlimiten eingehalten werden konnten.

5. *Hat die Regierung Kenntnis von kursierenden Gerüchten betreffend Baustatik? Wie verhält es sich tatsächlich mit der Statik des Waldhauses?*

Die Gerüchte und Mutmassungen betreffend Baustatik sind dem Regierungsrat bekannt. Das Waldhaus wurde 1957-1959 für das Kantonsspital als Personalhochhaus mit Einzelzimmern erbaut. Die Decken wurden gemäss dieser Einzelraumstruktur dimensioniert. Für die neue Nutzung wurden bestehende Wände entfernt, mussten aber entsprechend unterfangen werden (Einzug von Stahlträgern, Unterzügen). Das ganze Haus wurde zudem statisch untersucht und mit entsprechenden Zusatzmassnahmen den aktuellen Erdbebenvorschriften angepasst. Das Waldhaus hält mit den getroffenen Massnahmen die bautechnischen Anforderungen und Bestimmungen ein.

Schaffhausen, 15. Januar 2008

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger